

Sonderabkommen „EWF Easy Gas“ - Auftrag -

Gültig bis zu einem maximalen Jahresverbrauch von 500.000 kWh pro Verbrauchsstelle.



Auftraggeber <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma	
Vor- und Nachname / Firmenbezeichnung mit Rechtsform	*E-Mail
Straße, Hausnummer	*Telefon
PLZ, Ort	*Geburtsdatum *keine Pflichtangaben

Verbrauchsstelle	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Zusatzbezeichnung	
Vertragskonto	Zählernummer
*Zählerstand (kann von EWF rechnerisch ermittelt werden)	*Ablesedatum *keine Pflichtangaben

Gewünschter Lieferbeginn

- Nächstmöglicher Termin
 _____ (Datum)

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

- kein Erdgas
 Erdgas von der EWF
 Erdgas von _____
Bisheriger Lieferant
Kundennummer Vorjahresverbrauch

Verwendungszweck

Wird die Erdgaslieferung überwiegend für Haushaltszwecke verwendet? ja nein

Gewünschte Konditionen	
<input type="checkbox"/> EWF Easy Gas	Die Grundlaufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende in Textform gekündigt wird.
<input type="checkbox"/> Easy Konstant 2013 - Festpreis bis 30.09.2013	Die Laufzeit dieser Option beginnt mit der Lieferung und endet am 30. September 2013.

Die Preise ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt, Stand 01.01.2012.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der beigefügten vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)". Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Die Zahlung von fälligen Rechnungs- und Teilbeträgen kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen. Bei Überweisung wird der verursachte Mehraufwand pauschal berechnet. Die Höhe der Aufwandspauschale ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt.

Einzugsermächtigung	
<input type="checkbox"/> Ich habe bereits eine Einzugsermächtigung erteilt. Diese soll auch für das neue Vertragsverhältnis genutzt werden.	
<input type="checkbox"/> Der Kontoinhaber ermächtigt die EWF widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:	
Kreditinstitut	Kontoinhaber
Bankleitzahl	Kontonummer
	x Unterschrift des Kontoinhabers

Auftragserteilung und Vollmacht: Ich beauftrage die EWF, die oben genannte Verbrauchsstelle mit Erdgas zu den im Preisblatt genannten Konditionen sowie den beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die GasGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen der EWF. Alle Anlagen sind wesentliche Vertragsbestandteile, deren Erhalt ich mit meiner Unterschrift bestätige. Gleichzeitig bevollmächtige ich die EWF, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Erdgasliefervertrag zu kündigen.

Datenschutz: Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der EWF automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt. Zur Bonitätsprüfung kann EWF personenbezogene Daten an eine Wirtschaftsauskunft weitergeben und Auskünfte von dort einholen.
Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die EWF, Postfach 17 09, 34487 Korbach oder per E-Mail an info@ewf.de.
Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. - Ende der Widerrufsbelehrung-

Ich möchte auch per Telefon oder E-Mail über Leistungen und Produkte der EWF informiert werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Der Verarbeitung oder Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung kann ich jederzeit gegenüber der EWF widersprechen.

Anlagen: Preisblatt, Allgemeine Vertragsbedingungen, GasGVV, Ergänzende Bedingungen der EWF

x

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden / Firmenstempel

Allgemeine Vertragsbedingungen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck zu Sonderpreisen

1 Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF).
- 1.2 Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck.
- 1.3 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2 Vertrag

- 2.1 Der Erdgasliefervertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am Ersten des auf den Auftragsingang folgenden übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin). Er endet frühestens mit Ablauf der Grundlaufzeit.
- 2.2 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3 Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen auf das Ende eines Monats.
- 2.4 Die EWF wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3 Preise

- 3.1 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind in den Kundenzentren
 - Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach,
 - Bahnhofstraße 98, 34454 Bad Arolsen,
 - Laustraße 1, 34537 Bad Wildungen,
 - Marktplatz 5, 34560 Fritzlar
 - Arolser Straße 1, 34471 Volkmarsenerhältlich und können auch im Internet unter www.ewf.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
- 3.2 Sofern in der Erdgasinstallationsanlage des Kunden zur Abrechnung der Erdgaslieferung technische Zusatzgeräte oder größere Gaszähler erforderlich sind, trägt der Kunde die hierfür entstehenden jeweiligen Kosten zusätzlich zu den im Preisblatt genannten Preisen.

4 Abrechnung

- 4.1 Die Belieferung zu den Preisen der Sonderabkommen beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Jede weitere Abrechnung wird gesondert berechnet.
- 4.2 Abweichend von der jährlichen Abrechnung kann der Erdgasverbrauch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich abgerechnet werden. Wird eine Änderung des Abrechnungszeitraumes gewünscht, teilt der Kunde dies der EWF in Textform mit.
- 4.3 Die für die abweichend zur jährlichen Abrechnung benötigten Zählerstände wird der Kunde zum jeweiligen Abrechnungstermin selbst ablesen und der EWF in Textform mitteilen.
- 4.4 Sollten bis zum 5. Werktag nach Abrechnungstermin der EWF keine Zählerstände vorliegen, wird die EWF die Zählerstände für die Abrechnung schätzen.

5 Haftung

- 5.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 5.2 Die Haftung der EWF richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6 Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen. Bei Überweisung wird der dadurch verursachte Mehraufwand pauschal berechnet.

7 Erdgassteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

8 Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 8.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der EWF, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die Beschwerdestelle der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Postfach 1709, 34487 Korbach, Tel. 05631/955-1009, E-Mail: kundenservice@ewf.de, zu wenden.
- 8.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der EWF beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die EWF die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 8.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der EWF und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die EWF der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 8.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt.

- 8.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.

9 Sonstiges

- 9.1 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der Textform.
- 9.2 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von 6 Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG). Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die EWF ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
- 9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
Stand: Januar 2012

Preisblatt zum Sonderabkommen „EWF Easy Gas“

(Stand 01.01.2012)

Für Verbrauchsstellen mit einer Jahresabnahmemenge bis maximal 500.000 kWh bietet die EWF in ihrem Vertriebsgebiet Erdgas zu folgenden Konditionen an:

Preise für Energielieferung und Bereitstellung		netto (ohne USt.)	brutto Endpreis
„EWF Easy Gas“		Preisgarantie bis 30. September 2012*	
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,00	5,95
Grundpreis	Euro/Monat	10,00	11,90
Sobald der aus Arbeits- und Grundpreis errechnete Durchschnittspreis für eine Kilowattstunde niedriger als 5,17 Cent/kWh netto ist, wird der gesamte Erdgasverbrauch mit 5,17 Cent/kWh netto (6,15 Cent/kWh brutto) abgerechnet. Der Grundpreis entfällt.			
„Easy Konstant 2013“		Festpreis vom 01.01.2012 bis 30.09.2013*	
<i>Voraussetzungen für die Lieferung zum Festpreis: Das Festpreisangebot ist auf eine Gesamtmenge begrenzt. Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Vereinbarung wird erst wirksam, wenn sie von der EWF bestätigt wurde. Die Bestätigung erfolgt in Textform.</i>			
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,15	6,13
Grundpreis	Euro/Monat	10,00	11,90
Sobald der aus Arbeits- und Grundpreis errechnete Durchschnittspreis für eine Kilowattstunde niedriger als 5,32 Cent/kWh netto ist, wird der gesamte Erdgasverbrauch mit 5,32 Cent/kWh netto (6,33 Cent/kWh brutto) abgerechnet. Der Grundpreis entfällt.			
Während der Laufzeit der Festpreisvereinbarung sind Preisänderungen ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind jedoch Preisänderungen, die durch gesetzliche Steuern und Abgaben verursacht sind. Auf den Zeitpunkt des Auslaufens der Festpreisvereinbarung erfolgt eine Preisänderung auf den zu diesem Zeitpunkt geltenden Preis des Sonderabkommens „EWF Easy Gas“.			

* Ausgenommen sind Änderungen der gesetzlichen Steuern und Abgaben.

Abrechnungsgrundlagen – Allgemeine Kundeninformationen

In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netznutzungsentgelt, das Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Erdgassteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh netto) sowie die Umsatzsteuer enthalten.

Die Erdgasabrechnung erfolgt auf der Basis von Nettopreisen. Erst vom Nettobetrag wird die Umsatzsteuer berechnet und zu einem Gesamtbetrag addiert. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Abrechnung des Erdgasverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Abweichend kann der Verbrauch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich abgerechnet werden. Diesen Wunsch teilt der Kunde der EWF in Textform mit. Jede weitere Abrechnung wird gesondert berechnet.

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der am Zähler abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit der jeweils maßgeblichen Zustandszahl und dem jeweiligen Brennwert ergeben.

Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht.

Die EWF stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Sonstige Preise und Leistungen	netto (ohne USt.)	brutto Endpreis
Rechnungsduplikat	4,00 €	4,76 €
Zusätzliche Abrechnung, Zwischenabrechnung	12,00 €	14,28 €
Rechnungskorrektur aufgrund falsch übermittelter Daten	12,00 €	14,28 €
Adressermittlung bei unzustellbarer Rechnung	12,00 €	14,28 €
Zahlung fälliger Beträge per Überweisung	12,00 €/Jahr	14,28 €/Jahr
Preise für Messstellenbetrieb bei Zählergröße ab G40	16,00 €/Monat	19,04 €/Monat

Hinweis zur Energieeinsparung und Energieeffizienz

Beide Faktoren haben für uns hohe Priorität. Auf www.ewf.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Informationen für Sie eingestellt. Weitere Infos über Energiedienstleister und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen sowie zu Energieaudits erhalten Sie außerdem bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.